

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. bis 18. Monat	Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Abs.1 Nr. 10) 10 Wochen	• Materialbedarf ermitteln	Optimierung der Flächenaufteilung! Vermeidung von Verschnitt! Zuschneiden der Lederlagen mit Riemenschneider und mit Zuschneidmaschine. Vor- und Nachteile diverser Zuschneidtechniken mit den unterschiedlichen Werkzeugen und Maschinen erläutern. Zuschneiden auf Länge.		Frau Meier: Unfallverhütung mit Hilfe der BG-Unterlagen vermitteln!
		• Schnittschablonen oder Stanzformen unter Beachtung rationeller Einteilung, Qualität und Musterverlauf auflegen, Schnittkonturen markieren			
		• Werk- und Hilfsstoffe materialgerecht zuschneiden oder ausstanzen			
		• Fehler beim Legen und Schneiden und ihre Folgen für die Weiterverarbeitung erkennen			
	Ausführen von Näharbeiten (§ 4 Abs.1 Nr. 11) 16 Wochen	• Hand- und Maschinennähte unterscheiden und nach Verwendungszweck einsetzen	Handnähte: Schwertstich, verzogener Stich, Ziernähte Maschinennähte: Steppnaht für Verbindungen, Zick-Zack-Naht zum Einsäumen		
		• Nadelarten und Nähgarne auswählen			
		• ergonomische Körperhaltung einnehmen, Grifftechniken anwenden	Nähen des Sperrriemens von Hand mit einer Zweinadelnaht, Einnähen der Lederschlaufe		
		• Sticharten von Hand, insbesondere Vorder-, Hinter-, Kreuz- und Schwertstich, ausführen			
		• Nahtbilder mit Maschine, insbesondere Stepp-, Keder- und Kappnaht, herstellen			
		• Einzelteile verbinden, Einfassarbeiten ausführen			
	Fertigstellen und Montieren von Werkstücken (§ 4 Abs.1 Nr. 13) 10 Wochen	• Zubehör, insbesondere Beschläge, Ösen und Nieten, auswählen und anbringen	Ringe, Schnallen z. B. Auswahl der passenden Beschläge für den Sperrriemen Aufkeilen der eingenähten Schlaufen, Stanzen der Löcher in den Riemen		
		• Befestigungs- und Verschlusselemente, insbesondere Druckknöpfe, Reiß- und Klettverschlüsse, anbringen			
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Abs.1 Nr. 14) 3 Wochen	• Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden und im eigenen Arbeitsbereich anwenden	Ausführung der Endkontrolle: Prüfung von Funktion, Erläuterung von eventuellen Funktionsstörungen		Beim Versand Anfang Dezember mitwirken!	
	• Erzeugnisse lager- und verkaufsfertig machen				
	• Zwischenkontrollen durchführen				